

Aber auch vor dem Schicksale der Provinz Siciliens bewahrte der Umstand Griechenland, dass es nicht Provinz wurde. Dort nahm der nationale Dualismus einen eigenen Charakter an, als der Römer sich für die Latifundien mit ihrer Selavenbevölkerung aussprach, der Grieche aber für den Ackerbau<sup>1)</sup>. Zum nationalen Dualismus, zu dem des Siegers und des Besiegten, des Herrschenden und Beherrschten war ein socialer gekommen. Freilich ward Sicilien die Kornkammer Roms, aber wodurch? dass der freie Arbeiter durch den fremden Selaven verdrängt wurde. Die Streitigkeiten hellenischer Städte hörten auf und die grossen Selavenkriege begannen. Gewiss war die Freiheit der Hellenen keine grosse, da ihnen das wichtige Recht der Bestimmung über Krieg und Friede fehlte und die frühere Gleichberechtigung zwischen Griechen und Römer geschwunden war. Allein konnte denn, seit das Missverhältniss der Macht so grell hervorgetreten war, was lange vor 146 der Fall war, von den drei Fällen, die einst Menippus in Bezug auf Bündnisse angeführt hatte (193 n. Chr.), der je für die Griechen und Römer passen, *cum pares bello aequo foedere in pacem atque amicitiam venirent?* Ebensowenig wie jener, welchen der Gesandte des Antiochus für das Verhältniss zwischen seinem Herrn und den Römern in Anspruch nahm, *cum qui hostes nunquam fuerint ad amicitiam sociali foedere inter se jungendam coeant. Eos neque dicere neque accipere leges. Id enim victoris et victi esse.* Es blieb also consequent nur derjenige übrig, welchen Menippus<sup>2)</sup> unter den drei Möglichkeiten als die erste anführte: *Unum cum bello victis dicerentur leges. Ubi enim omnia ei, qui armis plus posset, dedita essent, quae ex iis habere victos, quibus mulctari eos velit, ipsius jus atque arbitrium esse.*

Das war das Schicksal Griechenlands geworden, als es sich unter Diäos und Kritolaos vermass, mit den römischen Wölfen, den Räubern des Erdkreises, den ungleichen Kampf einzugehen, und nun von der Gnade des Siegers abhängig, die Freiheit noch einmal als Geschenk, diessmal aber auf Ruf und Widerruf erlangte. 146.

<sup>1)</sup> inimicus est (Siculus), heisst es bei Verres (II 49) propterea quod arator est.

<sup>2)</sup> Liv. XXXIV. c. 57.